

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (14/UEV/2019)

am 02.09.2019

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 08.05.2019
0979/2019/3.3
8. Ersatzneubau für das Brückenbauwerk Nr. 2 "Brückstraße" über das Norder Tief"
0872/2019/3.3
9. Straßenerhaltung in der Stadt Norden; Erneuerung der Asphaltdeckschichten 2020
0978/2019/3.3
10. Vorstellung des Sachstandes zum Kreuzungsbereich Hollander Weg/Im Spiet
0980/2019/3.3
11. Norden ruft den Klimanotstand aus; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.06.2019
0954/2019/3.3
12. Anreize schaffen für klimafreundliche Vorgärten; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.07.2019
0993/2019/3.3
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen
15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hinrichs stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Sodann wird die Tagesordnung einvernehmlich festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

FDL Kumstel berichtet zum Projekt „Handyparken in Norden“. Bei dem angestrebten Mehrbetreibermodell würden mehrere Anbieter berücksichtigt und so ein gewollter Wettbewerb vorhanden sein. Damit würde das Handyparken über die Firma „SmartParking“ gewählt. Die Firma Sunhill sei auch eines der Mitglieder des Mehranbietermodells. Die zeitnahe Umsetzung sei bis Mitte Oktober geplant.

Ratsfrau Ippen nimmt ab 17.04 Uhr an der Sitzung teil.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Herr Hermann Tjaden, Hollander Weg 12a, meldet sich zum Kreuzungsbereich Hollander Weg / Mahnland / Im Spiet zu Wort. Der Zustand mit den jetzt angebrachten Fahrbahnbeschränkungen sei nicht praktikabel. Er überreicht dem Ersten Stadtrat Aukskel eine Resolution mit Unterschriftenliste. Gleichzeitig weist er auf die Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung am Hollander Weg hin. Er bittet für beide Punkte um eine Ortsbesichtigung.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 08.05.2019
0979/2019/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

Ohne Wortmeldung ergeht folgender Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

zu 8 **Ersatzneubau für das Brückenbauwerk Nr. 2 "Brückstraße" über das Norder Tief"**
0872/2019/3.3

Sach- und Rechtslage:

Bei dem Bauwerk Nr. 2 „Brückstraße über das Norder Tief“ handelt es sich um eine Plattenbrücke aus dem Jahr 1934.

Das Ergebnis der turnusmäßigen Brückenhauptprüfung im März 2017 war, dass die Nutzung der Brücke beschränkt, sprich eine Sperrung für Kraftfahrzeuge aller Art umgesetzt werden musste. Die Verwaltung hat entsprechend gehandelt.

Im August 2018 wurde ein Fachbüro mit weiteren Untersuchungen beauftragt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Restwandstärken der Spundwände und der Brückenstahlträger durch Korrosion derart beeinträchtigt sind, dass die ursprünglich prognostizierte Restnutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren nicht erreicht werden kann. **Das Fachbüro empfiehlt für die Brücke einen Ersatzneubau in den kommenden fünf Jahren.**

Als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise wurden die möglichen Sanierungsvarianten, einschließlich der zugehörigen Kostenschätzungen, beauftragt (siehe Anlage). **Zur Auswahl stehen a) ein Neubau für den Kraftfahrzeugverkehr, b) ein Neubau nur für den Fußgänger- und Radverkehr sowie c) ein ersatzloser Rückbau des Brückenbauwerks.** Vor diesem Hintergrund benötigt die Verwaltung nun eine Entscheidung, welche der vorgestellten Varianten weiterbearbeitet werden soll.

Die Brückensperrung für den Kraftfahrzeugverkehr wurde in der Bevölkerung und vorrangig bei den direkten Anliegern positiv aufgenommen. Für Fußgänger und Radfahrer hat sich die Attraktivität zur Nutzung dieser Wegeverbindung deutlich erhöht. Zudem kann der Kraftfahrzeugverkehr ohne Einschränkungen auf die beiden Brückenbauwerke Nr. 1 „Im Horst“ und Nr. 16 „Hafenbrücke“ umgeleitet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die aktuelle Wegeverbindung für den Fußgänger- und Radverkehr beizubehalten, um zentrumsnah einen attraktiven Fahrweg für diese Verkehrsteilnehmer anbieten zu können. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung einen Ersatzneubau in Form einer Stahltragbrücke mit einer lichten Breite von 3,50 m (Mindestbreite für einen kombinierten Fuß- und Radweg mit Beidrichtungsverkehr) und einem rutschhemmenden Belag herzustellen (siehe Anlage Variante 4-A3).

Die voraussichtlichen Kosten für den Ersatzneubau als Geh- und Radwegbrücke des Bauwerks Nr. 2 „Brückstraße über das Norder Tief“ betragen laut Kostenschätzung rund 1.071.000 € brutto.

In den Folgejahren treten Kosten für die turnusmäßig durchzuführenden Bauwerksprüfungen, die jährlichen Unterhaltungsarbeiten und die notwendigen Maßnahmen zur Instandhaltung auf.

FDL Kumstel gibt ausführliche Erläuterungen zu der Sitzungsvorlage. Er schlägt eine Änderung des Beschlussvorschlages vor, in dem die Variante 4-A3 weggelassen wird. Die Verwaltung wollte heute gerne einen Auftrag, ob und wie die Brücke saniert werden solle.

Herr Paulsen-Jakobs erläutert die technischen Folgen des Brückenbaus mit einer Aufweitung in Bezug auf einen Fließstau im Bereich des Norder Tiefs.

Ratsherr Julius sieht nicht nur die Stadt Norden, sondern auch den Entwässerungsverband in der Pflicht. Die Menge des Wassers habe sich erhöht, damit wäre auch der Entwässerungsverband hierfür in Bezug auf Kosten zuständig. Die Stadt Norden könne mit dem jetzigen Zustand leben.

Herr Paulsen-Jakobs entgegnet, dass die Stadt Norden das Gewässer kreuzen wolle, damit wäre die Genehmigung des Entwässerungsverbandes notwendig.

Ratsfrau Kolbe ist für eine Aufweitung und eine Brücke nur für Radfahrer und Fußgänger. Auf Seite 2 der Sitzungsvorlage vermisst sie ein Kreuz bei „Wir fördern den Klimaschutz“.

Ratsfrau Behnke ist der Ansicht, dass die Brücke von Autofahrern nicht genutzt werden müsse, Radfahrer und Fußgänger wäre sinnvoll. Obwohl es natürlich eine zweite Brücke am Neuen Weg Richtung Norder Tor gäbe. Vielleicht könne man auf die Brücke an der Brückstraße verzichten und zurückbauen?

Beigeordnete Kleen meint, dass etwas gemacht werden müsse, gerade in Bezug auf den Fließstau. Vielleicht wäre die Brücke nicht mehr für Autofahrzeuge notwendig. Einen Neubau hält sie für zu teuer, da wären andere Brücken wichtiger.

Die Frage von FDL Kumstel an Herrn Paulsen-Jakobs, ob heute eine zwingender Handlungsbedarf bestehe, wird von diesem nicht eindeutig beantwortet.

Vorsitzender Hinrichs erinnert daran, dass man für ein neues Brückenbauwerk die Genehmigung des Entwässerungsverbandes haben müsse.

FDL Kumstel stellt dem Ausschuss die Frage, wie die Verwaltung denn nun planen solle.

Ratsherr Mellies stellt aus seiner Sicht richtig, dass der Rückstau sich nicht auf die Brücke, sondern auf das Verbandsgebiet auswirke. Er macht den Vorschlag, wenn das Bauwerk angefasst würde, dann solle man es so ausgestalten, dass es keinen Rückstau gäbe und nur für Fußgänger und Radfahrer zugelassen würde oder man lasse es sein und solle keine Brücke bauen.

Ratsfrau Kolbe hält ein Plädoyer für eine Rad- und Fußwegbrücke. Man könne auch Klimafolgen vermeiden, in dem man Verkehre verhindere. Also solle man mehr Brücken bauen. Wegen der Staugefahr bei Regenfällen könne man Vorsorge treffen. Es müsse auch doch neue Richtlinienzahlen für die Entwässerung vom Land Niedersachsen geben.

Herr Paulsen-Jakobs entgegnet, dass es Schwierigkeiten gäbe, im Marschland verlässliche Zahlen zu ermitteln.

Ratsherr Feldmann sieht keine Gefahr im Verzuge. Laut Gutachten wäre die Brücke noch mindestens für 5 Jahre für Rad- und Fußgängerverkehr nutzbar. In dieser Zeit könnten sich die Norder anders orientieren. Eine neue Brücke sei für die Zukunft nicht erforderlich.

FDL Kumstel sieht keinen zwingenden Handlungsbedarf zur Aufweitung des Gewässers. Im Hinblick auf die fortschreitende Baufähigkeit der Brücke benötige man jedoch Zeit für die notwendige Ausbauplanung mit den notwendigen erforderlichen Genehmigungen und müsse nun ein Signal der Politik haben.

Um den Rendanten des Entwässerungsverbandes zu Wort kommen zu lassen, wird einstimmig eine Sitzungsunterbrechung mit Protokollierung beschlossen.

Herr Oldewurtel sieht die Frage, ob Neubau mit Aufweitung genehmigungsfähig sei. Dies wäre nach dem Gutachten des Entwässerungsverbandes nicht so. Wichtig wäre, ob die Brücke nach 5 Jahren weg müsse.

FDL Kumstel betont, dass man zur Handlung gezwungen sei.

Ratsfrau Behnke stellt die Frage an Herrn Paulsen-Jakobs, ob man noch 5 Jahre Zeit hätte. Da könne er nichts zu sagen, da müsse der Gutachter der Brückenprüfung etwas zu aussagen.

Ratsherr Julius ist der Ansicht, dass in den nächsten 5 Jahren nichts gemacht werden muss.

Ratsfrau Kolbe erkundigt sich nach den Kosten, wenn man nur Abreißen bzw. Rückbauen würde. FDL Kumstel erklärt, dass die Kosten in der Kalkulation enthalten wären.

FDL Kumstel es geht heute nicht um die Kosten, die sich in den nächsten Jahren auch ändern könnten. Man bräuchte jetzt von der Politik eine Marschrichtung.

Frau Wilts-Rocker weist bei einem Abbruch auf Menschen mit Behinderung hin, für die jeder Umweg eine unzumutbare Belastung bedeuten würde. Da wäre zumindest eine Überwegung an dieser Stelle für Fußgänger und Radfahrer und Menschen mit Rollatoren notwendig.

Ratsherr Feldmann sieht heute keine Möglichkeit zu einem Beschluss, da keine Kostenschätzung vorliege.

FDL Kumstel erklärt, man habe 6 Ausbau-Varianten vorgelegt, damit man eine Entscheidung fällen könnte. Eine endgültige Kostenschätzung würde im Bauleitverfahren vorgelegt werden, ob mit oder ohne Aufweitung.

Ratsfrau Behnke bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Julius stellt den Antrag an die Verwaltung, bei einer Aufweitung zu prüfen, ob der Entwässerungsverband an den Kosten beteiligt werden könne.

Vorsitzender Hinrichs stellt dann den von der Verwaltung vorgeschlagenen geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Der geänderte Beschlussvorschlag wird abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Für das Brückenbauwerk Nr. 2 „Brückstraße über das Norder Tief“ wird die Verwaltung mit der Fortführung der Planungsvariante „Ersatzneubau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke“ beauftragt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	3
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltungen:	0

zu 9 Straßenerhaltung in der Stadt Norden; Erneuerung der Asphaltdeckschichten 2020 0978/2019/3.3

Sach- und Rechtslage:

Um die Nutzungsdauer von asphaltierten Gemeindestraßen zu verlängern ist es bei Ausbrüchen und Rissbildungen notwendig die Verschleißschicht (Asphaltdeckschicht) zu erneuern. Die abgenutzte Verschleißschicht wird dabei bis zu 4 cm abgefräst. Die so freigelegte Binder-, bzw. Tragschicht wird, zum Erreichen einer

optimalen Verbindung mit der neuen Asphaltdeckschicht, mit Bitumen angespritzt. Im Anschluss wird darauf der neue Asphalt (Verschleißschicht) im Heißeinbauverfahren in einer Stärke von bis zu 4 cm wieder aufgetragen.

Die Sichtung und Schadensaufnahme zur Jahresmitte 2019 hatte zum Ergebnis, dass die Fahrbahndecken der nachfolgend aufgeführten Straßen - in den Einmündungsbereichen und zum Teil vollständig – vorrangig dieser Erhaltungsmaßnahme bedürfen. Die angefügten Fotos veranschaulichen die Notwendigkeit.

- Amselstraße (rd. 2.200 m²)
- Berend-de-Vries-Straße (rd. 670 m²)
- Eichenstraße (Plan zusammen mit Lindenstraße und Rotdornstraße)
- Gewerbestraße (rd. 1.000 m²)
- Glückauf (rd. 1.650 m²)
- Lindenstraße (rd. 4.850 m²; einschl. Eichenstraße und Rotdornstraße)
- Rotdornstraße (Plan zusammen mit Lindenstraße und Eichenstraße)
- Vor dem Friedhof (rd. 1.400 m²)
- ZOB (rd. 2.210 m²)

Für die Ermittlung der überschlägigen Kosten werden 42,50 € (brutto) pro Quadratmeter Fahrbahnfläche zugrunde gelegt. In diesem Preis sind alle Kosten, wie z.B. Baustelleneinrichtung, -räumung, verkehrsbehördliche Genehmigungen und das Stellen von Verkehrszeichen mit eingerechnet. Zudem ist die Regulierung kleinerer Abschnitte von beschädigten Rinnenanlagen und der Tausch einzelner Straßenabläufe mit einkalkuliert. Für diese Erhaltungsmaßnahme entstehen überschlägig somit Gesamtkosten in Höhe von rd. 594.150,- € brutto (13.980 qm x 42,50 €).

Damit die Straßenerhaltungsmaßnahmen frühzeitig im Jahr 2020 ausgeschrieben werden können und die Maßnahmen dann in der ersten Jahreshälfte 2020 umgesetzt werden können, bittet die Verwaltung um Zustimmung zu der umseitig formulierten Beschlussfassung.

Weitere Erläuterungen finden in der Sitzung statt.

FDL Kumstel erläutert zur Sitzungsvorlage, dass man wie im Mai dieses Jahres weitere Straßen in Norden zügig unterhalten möchte. Darum heute die Vorlage mit der Auftragserteilung.

Ratsfrau Ippen wundert sich über die Sanierung der Straßen beim ZOB Norden. FDL Kumstel erklärt hierzu, dass man bei dem bisher geringen Verschleiß frühzeitig reagieren wolle. Aus der Gewährleistung von 4 Jahren sei man aber schon längst raus. Dipl.-Ing. Bauser ergänzt, dass der erhöhte Verschleiß durch den von den Bussen zu fahrenden Radien liege.

Ratsfrau Ippen bittet bei den Straßensanierungen auch die Ortsteile zu beachten.

Ratsherr Feldmann erkundigt sich nach Höhenangleichung im Bereich Glückauf. Dies wird von Dipl.-Ing. Bauser bejaht.

Vorsitzender Hinrichs freut sich, dass die Verwaltung die Straßensanierung jetzt zeitnah anpacken kann.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Ausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Erneuerung der Asphaltdeckschicht in den Straßen Amselstraße, Berend-de-Vries-Straße, Eichenstraße (südlicher Bereich), Gewerbestraße (westlicher Bereich), Glückauf, Lindenstraße, Rotdornstraße, Vor dem Friedhof und dem

ZOB zu.

2) Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung und Vergabe beauftragt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Vorstellung des Sachstandes zum Kreuzungsbereich Hollander Weg/Im Spiet
0980/2019/3.3

Sach- und Rechtslage:

Die Straßenführung im Bereich der Kreuzung Hollander Weg, Im Spiet, Mahnland und Im Dullert suggerierte dem Verkehrsteilnehmer eine Vorfahrtsberechtigung im Verlauf der Straßen Hollander Weg Richtung Im Spiet und umgekehrt. Verkehrsrechtlich ist auf dieser Kreuzung aber aus allen Richtungen kommend die „Rechts-vor-Links-Regelung“ gegeben, sodass ein Fahrzeugführer, der aus dem Hollander Weg in Im Spiet abbiegen will, dem Verkehrsteilnehmer aus dem Mahnland kommend, die Vorfahrt gewähren muss.

Nachdem diesbezüglich vermehrt Beschwerden eingingen, sah sich die Verkehrsbehörde veranlasst eine Maßnahme zu ergreifen, die zu einer Entschärfung der Gefahrensituation führt. Vor dem Hintergrund wurde ab Frühjahr 2019, zur besseren Wahrnehmung der Kreuzungssituation (Rechts-vor-Links-Regelung) und der Verkehrsführung, die Aufstellung von Absperrschranken angeordnet.

Der Verkehrsversuch wurde bis in den Juni 2019 fortgesetzt und war abschließend positiv zu bewerten. Im Juli 2019 wurden die Absperrschranken dann durch auf die Fahrbahn aufgebrachte Klebeborde ersetzt.

Langfristig betrachtet sollte der Verkehrsknoten entsprechend neugestaltet werden.

FDL Kumstel gibt kurz eine Erläuterung zu der Verkehrsproblematik in dem Bereich.

Ratsherr Andert weist auf die scharfen Kanten der Aufpflasterung vom Hollander Weg kommend hin. FDL Kumstel erklärt, dass könne man natürlich noch entschärfen.

Ratsherr Julius ist der Ansicht, dass man jetzt eine Kreuzung erkennen könne. Das wäre in der Vergangenheit nicht so gewesen. Damit wäre es natürlich für die Verkehrsteilnehmer eine neue Situation. Viele würden von Im Spiet zum Hollander Weg noch genauso schnell fahren wollen, wie vorher, und das ginge nun eben nicht mehr.

Vorsitzender Hinrichs lässt den Ausschuss über eine Sitzungsunterbrechung abstimmen. Dann wird Herrn Tjaden als Anlieger vom Hollander Weg das Wort erteilt.

Herr Tjaden sieht die Notwendigkeit für die jetzige Verengung des Kreuzungsbereiches nicht. Die Straße Mahnland wäre eine untergeordnete Straße. So wie der jetzige Zustand wäre, könne man nicht mehr normal abbiegen. Außerdem würde am Hollander Weg zu schnell gefahren. Er frage sich, wann und wo hier schon mal die Geschwindigkeit gemessen wurde.

Die Sitzung wird fortgeführt.

FDL Kumstel erklärt, dass die Argumente nicht entscheidend wären. Die jetzige Verkehrslenkung und -führung gäbe mehr Sicherheit. Auf die Frage von Ratsherr Andert nach einer „Rechts-vor-Links-Beschilderung“ antwortet FDL Kumstel direkt, dass diese Art der Beschilderung hier nicht zulässig sei.

Frau Wilts-Rocker ist der Ansicht, dass man jetzt erst eine Kreuzung erkennen könne. Vielleicht könne man noch eine farbliche Hervorhebung vornehmen.

Beigeordnete Kleen sieht für die Verkehrsteilnehmer eine ungewohnte Situation. Die Darstellung auf dem vorgestellten Luftbild mache aber den Sinn deutlich. Sie ist der Ansicht, dass man sich dran gewöhnen wird. Vielleicht wäre noch eine bessere Ausleuchtung sinnvoll. Das vorgebrachte Argument des zu schnellen Fahrens am Hollander Weg kann sie nachvollziehen, keiner würde dort die 30 km/h einhalten.

Vorsitzender Hinrichs richtet in Richtung Presse den Wunsch, hier noch mal drauf hinzuweisen.

Ratsherr Julius schlägt die Prüfung eines Halteverbots oder Schaffung von mehr Parkplätzen am Hollander Weg beim Kindergarten vor, da dort selbst die Bediensteten auf der Straße parken würden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Norden ruft den Klimanotstand aus; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.06.2019 0954/2019/3.3

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.06.2019 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Resolutionsbeschluss zum Thema „Norden ruft den Klimanotstand aus“. Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Ausgehend von der „Fridays for Future“ Bewegung haben einige Städte und Länder weltweit in den letzten Monaten den Klimanotstand ausgerufen. Sie bezeugen damit, den Ernst der Lage erkannt zu haben und verpflichten sich, sich mit allen Möglichkeiten für die Umsetzung der Pariser Klimaschutz-Ziele einzusetzen. Um zu verhindern, dass es bei einem reinen Willensbekenntnis bleibt, müssen die Ziele mit Inhalten gefüllt und konkrete, umsetzbare Maßnahmen festgelegt werden.

Mit Beschlussvorlage 0357/2012/FB3 wurde durch den Rat der Stadt Norden der Schlussbericht „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden“ zur Kenntnis genommen und die Stellung eines Förderantrages zur Einrichtung einer Stelle für eine(n) Klimaschutzbeauftragte(n) im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Regionalmanagement (REM) Tourismusdreieck“ beschlossen. Mit Beschlussvorlage 0968/2014/FB3 am 15.07.2014 stimmte der Rat zudem dem Arbeitsplan für den Klimaschutzmanager und den für die Stadt Norden relevanten Maßnahmen zu. Mit Vorlage 0078/2017/3.3 wurde des Weiteren am 04.04.2017 durch den Rat der Beitritt im Verein „Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder / Alianza del Clima e.V.“ beschlossen. Durch ihre Mitgliedschaft erklärt sich die Stadt Norden bereit, sich um eine CO2-Reduzierung von 10 % alle 5 Jahre und einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen bis 2030 zu bemühen. Mit Beschluss 0517/2018/3.3 des Rates am 19.06.2018 wurde

beschlossen, dass die Stadt Norden trotz der Beendigung des kommunalen Klimaschutzmanagements für Norden und Juist die Stadt Norden den Belangen des Klimaschutzes besonders verpflichtet bleibt und diese grundsätzlich zu berücksichtigen sind. Der Klimaschutz wird seitdem in den Sitzungsvorlagen als strategisches Ziel aufgeführt.

Die Erstellung und Fortschreibung einer CO₂-Bilanz kann innerhalb der Verwaltung nicht erfolgen, weil das erforderliche Fachpersonal und -wissen in den einzelnen Fachdiensten nicht vorhanden ist. Die Erstellung einer CO₂-Bilanz erfordert entweder die Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal oder die Beauftragung eines externen Fachbüros. Die Vergabe, Betreuung und Nachbereitung bindet jedoch auch Kapazitäten, die in der Verwaltung nicht frei sind. Vor diesem Hintergrund sollten alternative Lösungsansätze innerhalb des Konzerns der Stadt Norden gesucht werden.

Die Forderung zur vorrangigen Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Norder Energie- und Klimaschutzgesetzes lässt sich pauschal nicht verwirklichen. Ein Teil der beschlossenen Maßnahmen wurde im Rahmen des Klimaschutzmanagements umgesetzt, wie z.B. die Durchführung von 6 Initialberatungen für kommunale Liegenschaften in 2018, die Erstellung von Energieberichten für die Jahre 2015-2017 für kommunale Liegenschaften oder die gemeinsame Formulierung eines CO₂-Reduktionsziels. Ein weiterer Teil wäre jedoch von den zuständigen Stellen (u.a. Fachdienst 1.4, Fachdienst 3.1, Stadtwerke, Landkreis Aurich) weiterzubearbeiten. Von den beschlossenen Maßnahmen wird im Fachbereich 3 die Förderung des Fahrradverkehrs ohnehin fortlaufend bearbeitet, u.a. im Rahmen der AG Radverkehr.

Die Bewertung der Auswirkungen auf das Klima bei allen zukünftigen Entscheidungen des Rates und seiner Ausschüsse kann im Hause nicht geleistet werden. Die Abschätzung hinsichtlich der Auswirkungen erfordert spezielles Fachwissen in den Bereichen Energie, Klimaschutz, Gebäudetechnik, Ressourcenmanagement etc., worüber jedoch nicht alle Sachbearbeiter/-innen verfügen können.

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen sind bzgl. des Natur- und Artenschutzes bereits Vorgaben zu berücksichtigen, wie z.B. die Eingriffsregelung und die Artenschutzbestimmungen. Prüfungen im Rahmen von bestimmten Vorhaben und eine Abwägung und Bearbeitung im Rahmen der Fach- und Bauleitplanung sind damit ohnehin immer notwendig. Auch bei Maßnahmen an Gebäuden sind Auflagen wie die Energiesparverordnung zu beachten. In den Fachdiensten wird damit der Klima-, Umwelt- und Artenschutz bei der Erfüllung der Aufgaben ohnehin berücksichtigt. Dass Beschlussfassungen grundsätzlich ausschließlich zugunsten des Klimaschutzes erfolgen sollen, ist in der Praxis nicht umsetzbar, da in die Abwägung verschiedene Belange einzubeziehen und zu bewerten sind und bestimmte Vorhaben, wie z.B. das Ausweisen neuer Baugebiete oder der Ausbau von Straßen nicht mehr umsetzbar wären.

Ratsfrau Kolbe gibt kurz Erläuterungen zu dem Antrag des Bündnis 90/Die Grünen. Sie bemängelt die Sitzungsvorlage. Auf Seite 2 wäre wieder nicht das Kreuz bei strategischen Zielen gesetzt. Die Beschlussfassung würde nur den ersten Teil der Resolution berücksichtigen. Über die Maßnahmen müsse man sich noch verständigen. Die Sitzungsvorlage entspreche nicht dem Antrag.

FDL Kumstel kann dem Antrag in allen Punkten zustimmen. Bezüglich des fehlenden Kreuzes in der Sitzungsvorlage habe man tatsächlich diskutiert und überlegt. Man wolle auch gerne durch eine Ergänzungsvorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses konkretisieren. Man dürfe aber auch keine Erwartung schüren, weil es nicht nur den Fachdienst Umwelt betreffen würde, sondern die gesamte Verwaltung. Die Aufgaben seien sehr aufwendig. Dies habe man schon in den vergangenen Jahren bei der CO₂ Bilanzierung gesehen. Nach Maßnahmen wäre auch eine Regelung notwendig.

Ratsfrau Kolbe weist auf den Beitritt zum Klimabündnis und den Beschluss zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes hin. FDL Kumstel stimmt dem zu, gibt aber zu bedenken, dass man nicht wisse wie man das umsetzen könne.

Für die FDP-Fraktion erklärt Ratsherr Feldmann, dass man ein Statement zur Ratssitzung abgeben würde. Die FDP habe schon früher auf den Klimawandel und dessen Folgen hingewiesen. Der Antrag sei zunächst so nicht zustimmungsfähig.

Ratsfrau Ippen meint auch, man solle keinen Schnellschuss machen, sondern nur das fordern, was man auch umsetzen könne. Der Antrag müsse zunächst in den Fraktionen beraten werden.

Frau Wilts-Rocker erinnert an die Welt-Klimakonferenz. Vieles stehe nur auf dem Papier. Man solle vielleicht mit kleinen Dingen anfangen. Die Devise „Klimanotstand“ hält sie für schrecklich, vielleicht könne man sich auf „Klimainitiative“ einigen.

Beigeordnete Kleen erklärt, man wäre sich einig, dass wir einen Klimawandel haben und das etwas getan werden müsse. Auch sie meint, dass die Titulierung „Klimanotstand“ zu negativ wäre. Man wolle ja eigentlich etwas positives entwickeln. Sie erwarte zur Sitzung des Verwaltungsausschusses eine Ergänzungsvorlage.

Vorsitzender Hinrichs stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Ohne Beschlussvorschlag weitergeleitet. Zur Sitzung des Verwaltungsausschusses wird eine Ergänzungsvorlage gewünscht, die den Resolutionsantrag würdigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 **Anreize schaffen für klimafreundliche Vorgärten; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 11.07.2019
0993/2019/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.07.2019 beantragt die Fraktion Bündnis90/Die Grünen die Erstellung eines Konzeptes für den Erhalt und die Aufwertung von klimafreundlichen Vorgärten in der Stadt Norden. Als Bausteine eines solchen Konzeptes werden vorgeschlagen:

- intensive Öffentlichkeitsarbeit für eine naturnahe und ökologisch sinnvolle Gestaltung von Vorgärten
- Beratung und Information von Hausbesitzer/-innen für eine einfache und zugleich ökologisch wertvolle Gestaltung von Vorgärten
- Anreize für blühende und insektenfreundliche Vorgärten
- der Erlass von Vorgartensatzungen.

Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen.

Die im Antrag aufgeführten Punkte werden innerhalb der Verwaltung von den Fachdiensten 3.1 und 3.3 bearbeitet. Zur Vereinfachung wird der Antrag zunächst im Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss vorgelegt.

Bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit könnte seitens der Verwaltung ein Flyer zur Information der Hausbesitzer/-innen entworfen werden. Dieser Flyer könnte dann in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt werden.

Eine Beratung der Hausbesitzer/-innen hinsichtlich der Gestaltung von Vorgärten ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht leistbar. Außerdem wird eine entsprechende Einzelberatung durch die verschiedenen privaten Garten- und Landschaftsbauunternehmen durchgeführt. Falls hier eine Beratung seitens der Verwaltung vorgenommen werden würde, würde eine Konkurrenzsituation zu den privaten Unternehmen entstehen.

Die Planung und Umsetzung von Anreizen für blühende und insektenfreundliche Vorgärten sind aus Sicht der Verwaltung schwer umsetzbar und auch hier mit personellem Mehraufwand verbunden. Daher sollte vielmehr die Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Der Erlass einer Vorgartensatzung ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Notwendige gesetzliche Regelungen sind bereits in der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) enthalten. In neueren Bebauungsplänen sind ebenfalls schon Regelungen bezüglich der Gestaltung von Vorgärten enthalten. Im Zuge der Überarbeitung der bereits bestehenden Bebauungspläne sollten entsprechende Regelungen für Vorgärten mit in diese aufgenommen werden.

Auch die Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben durch städtische Mitarbeiter/-innen erfordert einen erhöhten Personaleinsatz. Sollte eine vermehrte Kontrolle der Vorgärten vorgenommen werden, muss im kommenden Stellenplan der Stellenanteil für die Bauaufsicht (Fachdienst 3.1) ausgeweitet werden (ggf. auch zeitlich befristet).

Ratsfrau Kolbe ergänzt zum vorliegenden Antrag ihrer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass bisher die Stadtverwaltung in der Presse immer auf die Politik verwiesen habe. Jetzt sei die Verwaltung gefordert, um die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen und den Rückbau der versiegelten Flächen zu fordern.

Ratsherr Feldmann erklärt für seine Fraktion, das man den Antrag voll unterstützen würde. Die gesetzlichen Vorschriften müssten von der Verwaltung geprüft und verfolgt werden. Neben den mit Steinen versiegelten Flächen sei bei Neubauten mit mehreren Wohneinheiten oft auch das gesamte Grundstück mit Parkplätzen zugestrichelt.

Ratsherr Julius weist auf einen Bericht des Städtetages zu diesem Thema hin. Man solle vielleicht auch eine Aufklärung der Bürger mit Berichten oder Flyern vornehmen.

Ratsherr Mellies hält eine Sanktionierung der Maßnahmen, gerade auch bei Neubauten, für notwendig.

Beigeordnete Kleen hält die Gärten mit Verkieselung für schrecklich. Gerade auch nach 5-6 Jahren sähen sie meist noch wegen durchwachsendem Unkraut noch schlimmer aus. Man könne vielleicht den Käufern von Häusern besser dahingehend informieren. Auch die Baugrundstücke im Baulandmanagement würden erst schön mit lebenden Hecken eingefriedet und später seien die Hecken dann Zäunen gewichen.

FDL Kumstel kann den Ausführungen in allen Punkten zustimmen. Nur die Umsetzung der Vorschriften könne nicht in seinem Fachdienst erfolgen. Die Kontrolle und Verfolgung erfordere im Fachdienst 3.1 mehr Personal.

Warum wäre die Vorlage denn nicht gleich im zuständigen Bau- und Sanierungsausschuss beraten worden, fragt Ratsfrau Kolbe nach. Weil die Thematik grundsätzlich für beide Fachdienste gelte, antwortet FDL Kumstel direkt.

Ratsherr Andert meint, die Bürger anzuschreiben, würde nicht ausreichen. Man müsse neue Versiegelungen verhindern und den Rückbau von bestehenden fordern. Die Thematik solle auch in den Fraktionen beraten werden.

Ohne Beschlussvorschlag weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 14 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Andert beantragt eine Prüfung, ob die Sommerpause (Sitzungsferien) verkürzt werden könnte. Damit könne man so lange Sitzungen wie heute vermeiden.

zu 15 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Herr Janssen, Ekeler Weg, bemerkt zu Tagesordnungspunkt 9, dass nach seinem Kenntnisstand der Ekeler Weg in einem Teilbereich asphaltiert werde solle. Hierzu antwortet FDL Kumstel, dass diese Maßnahme im Herbst 2019 durchgeführt wird. Weiterhin weist Herr Janssen auf die vermehrte Ablagerung von Gartenabfällen am Ekeler Weg hin.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hinrichs schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.29 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

- Hinrichs -

- Schmelzle -

- Born -